

Bekanntmachung

der Gemeinde Nordstemmen



Wahlbekanntmachung anlässlich der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters (Direktwahl) am 13. September 2026

Zu meiner Wahlbekanntmachung vom 10.12.2025 gebe ich Folgendes bekannt:

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen.

Mit dem Gesetz wurde unter anderem die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters vom 55. Tag vor der Wahl auf den 69. Tag vor der Wahl (§ 45 d Abs. 6 NKWG) verkürzt.

Dementsprechend sind Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters bei der Gemeindewahlleitung, **Rathausstraße 3, 31171 Nordstemmen - Wahlamt -, Zimmer 20 oder Zimmer 69** bis spätestens

Montag, den 06. Juli 2026, 18.00 Uhr

einzureichen. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Nordstemmen, den 11.05.2026

Gemeinde Nordstemmen
Der Gemeindewahlleiter
Marcus Tischbier